

Ausbildungsordnung Sportassistent Judo

1. Ziel der Ausbildung und Zugangsvoraussetzungen

Die Ausbildung „Sportassistent Judo“ ist eine spezifische Qualifizierungsstufe im Judoverband Sachsen. Sie ist keine offizielle Lizenz im Rahmen des DSB – Ausbildungssystems, dient aber der Vorbereitung auf eine später folgende Ausbildung zum Trainer-C-Judo. Mit dieser Ausbildung sollen vor allem jugendliche Judoka an eine Tätigkeit als Trainer herangeführt werden.

An der Ausbildung zum „Sportassistent Judo“ können Judoka des JVS teilnehmen, die mindestens 14 Jahre alt sind und mindestens den 4. Kyu besitzen. Für die Anerkennung der Qualifikation „Sportassistent Judo“ ist der 3. Kyu nachzuweisen. Wettkampferfahrung und erste Erfahrungen im Training mit Kindern sind wünschenswert.

2. Gültigkeit

Die Gültigkeit der erworbenen Qualifikation „Sportassistent Judo“ beträgt 4 Jahre. Für maximal 2 Jahre erfolgt bei einem Einsatz in einer Trainingsgruppe eine finanzielle Förderung durch den Landessportbund Sachsen. Die Gültigkeit kann durch Teilnahme an einer offiziellen Fortbildungsveranstaltung des JVS verlängert werden. Als Fortbildungen werden anerkannt:

- Trainerfortbildung
- Sportassistentenfortbildung
- Techniktage
- Fortbildungen der Landesstützpunkte
- Sommerschule des DJB

Die Dauer einer Fortbildungsmaßnahme umfasst mindestens 8 Stunden. Die Verlängerung der Gültigkeit wird durch die Geschäftsstelle des JVS vorgenommen.

3. Durchführung der Ausbildung

Die Sportassistenten- Ausbildung ist eine Maßnahme des JVS. Die Durchführung wird in den Sportbezirken organisiert und in der Regel an geeignete Vereine übertragen. Als Ausbildungsleiter und Lehrkräfte werden durch den JVS befähigte und erfahrene Trainer mit der Mindestqualifikation Trainer C eingesetzt.

Interessierte Vereine können dem JVS die Durchführung eines Lehrganges vorschlagen. Gleichzeitig ist ein detaillierter Lehrplan sowie die vorgesehenen Lehrkräfte zur Bestätigung einzureichen. Die Termine werden durch JVS bestätigt und in den offiziellen Aus- und Fortbildungsplan aufgenommen.

Die Lehrgänge sollen eine Mindestbeteiligung von 15 Teilnehmern haben.

Der Judoverband Sachsen übernimmt die Verteilung der Ausschreibung über die Info-Post und das Sachsen-Judo.

4. Ausbildungsinhalte

Die Gesamtdauer der Ausbildung beträgt 30 Stunden, sie wird über zwei Wochenendveranstaltungen von je 15 Unterrichtsstunden durchgeführt.

Inhalte der Ausbildung sind:

1. Ukemi
2. Wurfgruppen und -prinzipien
3. Bodentechniken und -prinzipien
4. Wurf- und Grifftechniken des 8. und 7. Kyu
5. kleine Spiele
6. Struktur einer Trainingseinheit
7. Rechtliche Fragen der Übungsleitertätigkeit
8. Sportartspezifische Übungsformen
9. Fehleranalyse, Fehlerkorrektur
10. Wettkampfororganisation (Listenführung)

5. Finanzen

Es gilt die Finanzordnung des Judoverband Sachsen e.V. . Die Teilnehmergebühr wird auf Grundlage der Anlage 1 zur Finanzordnung „Entgelt- und Gebührenübersicht“ erhoben.

Die Anmeldung erfolgt auf dem offiziellen Anmeldeformular an die Geschäftsstelle des JVS. Die Teilnehmergebühr ist vor Lehrgangsbeginn auf das Konto des JVS zu überweisen.

Stand: 1/2008